

## Beurlaubung von Schülern

Das ist die rechtliche Grundlage:

Verordnung über die Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) §3.2

*Schülerinnen und Schüler können in besonders begründeten Ausnahmefällen auf Antrag ihrer Eltern (...) vom Unterricht beurlaubt werden.*

*Die Entscheidung trifft die Klassenleitung, bei einer Beurlaubung für einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen und in Verbindung mit Ferien die Schulleiterin oder der Schulleiter (...).*

*Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen, wenn sie vor einem Ferienabschnitt liegt; liegt die Beurlaubung nach einem Ferienabschnitt, ist die Beurlaubung spätestens vier Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts zu beantragen.*

Wenn Sie aus einem wichtigen Grund Ihr Kind für einen oder mehrere Tage beurlauben lassen möchten gehen Sie bitte so vor:

### Für 1-2 Tage (ohne Ferien)

- Sprechen Sie mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer. Legen Sie ihr oder ihm eine Entschuldigung vor.

### Für mehr als 2 Tage und für alle Beurlaubungen direkt vor oder nach den Ferien

- Füllen Sie das Formular aus (erhältlich auf der Homepage, im Sekretariat, bei KL).
- Geben Sie einen Grund an: z.B. eine Familienfeier  
! Billige Flugtickets sind keine Begründung!  
Die Begründung muss ggf. nachgewiesen werden (z.B. Einladung zur Hochzeitsfeier).



- Geben Sie das Formular spätestens 4 Wochen vor den Ferien **beim Klassenlehrer** ab.



- Die Schulleitung prüft den Antrag und entscheidet, ob die Beurlaubung genehmigt wird. Vielleicht laden wir Sie auch zu einem Gespräch ein.



- Sie bekommen einen Antwortbrief. Nehmen Sie den Antwortbrief mit auf die Reise. Manchmal fragen die Grenzbeamten danach.

*Minna Specht.*

STADT  FRANKFURT AM MAIN  
**Minna-Specht-Schule** Grundschule